

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 312/2010/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 10.05.2010
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	25.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	02.06.2010	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2009 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 vom 29.04.2010.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
 Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.429.528,30 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 721.237,02 € abschließt, fest.

Weinberg

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
 Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 29.04.2010

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	4.430.862,59	571.237,02	5.002.099,61
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		150.000,00	150.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	1.334,29	0,00	1.334,29
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	4.429.528,30	721.237,02	5.150.765,32
Ausgaben				
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 123.847,58 EUR	4.409.164,70	660.762,18	5.069.926,88
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	20.363,60	67.808,43	88.172,03
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	7.333,59	7.333,59
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	4.429.528,30	721.237,02	5.150.765,32
Unterschied				
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 29.04.2010

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 für
die Gemeinde Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Kurt Günther
2. Herr Uwe Mahnke

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Herr Jens Neumann und
Frau Nicole Förthmann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

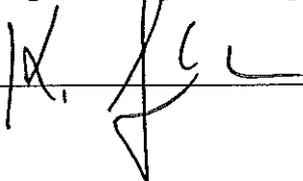
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

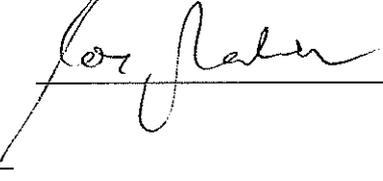
Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

- siehe Anlage -

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Moorrege am 29.04.2010

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	allgemeiner Hinweis		Rechnungen sind gelegentlich an das Amt Moorrege adressiert, obwohl die Gemeinde Moorrege als Rechnungsempfänger angegeben sein soll. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dass die Firmen durch die Mitarbeiter wiederholt auf die richtige Adressierung hinzuweisen sind.
	Antwort der Verwaltung:		Künftig wird verstärkt auf die richtige Adressierung der Rechnungen geachtet und der Rechnungssteller auf die korrekte Adressierung hingewiesen.
2	02000.640000	03.02.2009	Welche Leistungen erbringt der arbeitsmedizinische Dienst?
	Antwort der Verwaltung:		Durchführung von regelmäßigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit aller gemeindlichen Bediensteten.
3	02000.640000	06.07.2009	Welche Leistungen werden vom Sicherheitsingenieur erbracht?
	Antwort der Verwaltung:		Überprüfung von technischer Ausrüstung, Arbeitsabläufen und Arbeitsplatzsicherheit zwecks Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Zudem jährliche Sicherheitsüberprüfung der Spielplätze.
4	21110.500000		Die Heizungsanlage der Grundschule war im Jahr 2009 sehr häufig defekt! Beispiele: Schaltung falsch eingestellt; Pumpen waren ausgeschaltet; Hausmeister eingewiesen; Regelung eingestellt usw. Gibt es Wartungsverträge?
	Antwort der Verwaltung:		Die Heizungsanlage wird regelmäßig gewartet. Ein Wartungsvertrag besteht nicht. Bei Störungen wird die anlagenkundige örtliche Heizungsfirma beauftragt. Da die Heizungsanlage und die Steuerung für den gesamten Gebäudekomplex bereits älter ist, wird mit einem zunehmender Unterhaltungsaufwand zu rechnen sein.
5	21110.140000	07.05.2009	Für die musikalische Früherziehung wurde ein Mietwert intern durchgebucht. Die musikalische Früherziehung wurde in 2009 nicht mehr angeboten.
	Antwort der Verwaltung:		Es handelte sich lediglich um eine interne Durchbuchung. Im Haushalt 2010 wurde bereits auf die Darstellung des Mietwerts verzichtet.
6	21120.110000	23.09.2009/ 17.12.2009	Was sind Einzelkarten bei der Betreuungsschule?
	Antwort der Verwaltung:		Für Kinder, die nicht regelmäßig an der Betreuungsschule teilnehmen, aber einer einmaligen Betreuung bedürfen, wird ein separates Betreuungsentgelt von 3 € erhoben.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
7	81700.220000	27.03.2010	Die Konzessionsabgabe Gas für das Jahr 2007 ist erst in 2009 endgültig abgerechnet worden.
	Antwort der Verwaltung:		Auf die Konzessionsabgaben werden Abschläge in der zu erwartenden Höhe geleistet. Die endgültige Abrechnung der Konzessionsabgabe Gas für das Kalenderjahr 2007 hat nach Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erst Anfang 2009 vorgelegen. Die endgültige Abrechnung für die Konzessionsabgabe Gas 2008 ist bereits rechtzeitig im laufenden Jahr 2009 erfolgt. Da entsprechende Abschläge geleistet wurden, hat die spätere Abrechnung 2007 nur geringe Auswirkungen.
8	11000.540000	18.03.2009	Der Bezirksschornsteinfeger hat darauf hingewiesen, dass die Sicherheitseinrichtungen für die Kehrungen bei den Notunterkünften nicht mehr den Anforderungen entsprechen. Welche Maßnahmen sind erfolgt?
	Antwort der Verwaltung:		In 2009 wurden mehrere Öfen in den Notunterkünften erneuert. In Abstimmung mit dem Bezirksschornsteinfegermeister erfolgt eine Begehung der Feuerstätten der Notunterkünfte, so dass die restlichen erforderlichen Maßnahmen kurzfristige umgesetzt werden.
9	56000.500000	02.04.2009	Bei der Rechnung über 148,62 € handelt es sich um die Auswechslung eines defekten Waschtisches im Umkleideraum der Sporthalle des Schulzentrums An´n Himmelsberg. Die Rechnung ist offensichtlich vom Schulverband zu begleichen.
	Antwort der Verwaltung:		Die Rechnung hätte aus dem Haushalt des Schulverbandes angewiesen werden müssen. Der Betrag wurde umgebucht.
10	57000.713000	03.06.2009	Bei der Abrechnung des Gemeindeanteils am Freibad werden Belege für die größeren Rechnungsbeträge (bei Haushaltspostionen über 5.000 €) erwünscht.
	Antwort der Verwaltung:		Kopien der Belege wurden bei der Stadt Uetersen angefordert!
11	61000.650000	17.02.2009 26.03.2009 29.05.2009	Für den B-Plan 27/ Änderung B-Plan 18 sind 3 Rechnungen für Rechtsanwaltskosten angefallen. Welche Leistungen wurden erbracht?
	Antwort der Verwaltung:		Im Zuge der Bauleitplanung für das Gebiet B-Plan 27/Änderung B-Plan 18 erfolgte zum Zwecke der rechtssicheren Vertragsgestaltung des städtebaulichen Erschließungsvertrags sowie der Verfahrensabläufe eine fachanwaltliche Beratung. Die rechtssichere Ausgestaltung der Verträge ist erforderlich, um die Interessen der Gemeinde zu wahren und mögliche spätere Schadensersatzforderungen zu vermeiden.
12	46400.950000	13.11.2009	Auf der Zahlungsfreigabe durch den beratenden Ingenieur ist als Projekt die "Kindertagesstätte Quickborn Moorrege" genannt.
	Antwort der Verwaltung:		Bei der Rechnung handelt es sich definitiv um Heizungs- und Sanitärinstallationen für den Krippenanbau beim DRK-Kinderhaus Moorrege. Das Beiblatt zur korrekten Rechnung hat durch das Ingenieurbüro irrtümlich den Zusatz "Kindertagesstätte Quickborn" erhalten.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 311/2010/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 10.05.2010
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	25.05.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	02.06.2010	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 12.05.2010 im Verwaltungshaushalt auf 88.956,51 € sowie im Vermögenshaushalt auf 77.524,67 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 88.956,51 € sowie im Vermögenshaushalt mit 77.524,67 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 12.05.2010)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand 12.05.2010	Verwaltungshaushalt						
46400.717000	Zuschüsse für Kindergärten	339.800,00	346.361,50	6.561,50	0,00	6.561,50	Abschlag auf Nachzahlung aus Jahresrechnung 2009 für Waldkindergarten
70000.713000	Umlage Abwasserzweckverband	253.000,00	267.694,75	14.694,75	0,00	14.694,75	erhöhte Vorauszahlung 2010 durch gestiegene Abwasserreinigungsgebühr des AZV Pinneberg
76000.500000	Gebäudeunterhaltung Gaststätte An´n Himmelsberg	5.000,00	72.700,26	67.700,26	0,00	67.700,26	Herrichtung der Gaststätte An´n Himmelsberg und Erfüllung von Auflagen der Gaststätten- und Lebensmittelaufsicht im Rahmen der Neuerteilung der Gaststättenkonzession
	Summe	597.800,00	686.756,51	88.956,51	0,00	88.956,51	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						88.956,51	
	Vermögenshaushalt						
70000.960000	Baukosten Abwasser	0,00	51.020,30	51.020,30	0,00	51.020,30	Reparatur von Schachtabdeckungen in der Klinkerstraße gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien (31.768 €) sowie Erneuerung von Komponenten der Pumpstation Grothar; Deckung durch Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage
76000.935000	Erwerb von beweglichen Vermögen Gaststätte	0,00	4.890,90	4.890,90	0,00	4.890,90	Ersatz einer Kühl- sowie Spülmaschine für die Küche in der Gaststätte An´n Himmelsberg
77100.935000	Erwerb von beweglichen Vermögen Bauhof	22.615,03	44.228,50	21.613,47	0,00	21.613,47	Erwerb Bauhoffahrzeug gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien; Mehreinnahmen aus dem Erlös der Inzahlungnahme der Altfahrzeuge (5.370,50 €)
	Summe	22.615,03	100.139,70	77.524,67	0,00	77.524,67	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						77.524,67	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 290/2010/MO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 20.01.2010
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	02.06.2010	öffentlich

Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege II

Sachverhalt:

Herr Joachim Batschko aus Moorrege ist seit dem 17.11.2005 Schiedsmann. Seine Amtszeit läuft am 17.11.2010 ab, so dass eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Bund Deutscher Schiedsmänner muss hier keine Neuwahl stattfinden. Es genügt eine Wiederwahl. Herr Batschko ist bereit, für weitere 5 Jahre als Schiedsmann tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Moorrege schlägt dem Amtsausschuss vor, Herrn Joachim Batschko aus Moorrege, Achtermoor 10, erneut zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege II zu wählen.

Weinberg

W

CDU – Fraktion Moorrege
Georg Plettenberg

An den Bürgermeister der Gemeinde Moorrege
Karl – Heinz Weinbergberg
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Moorrege , den 11 . Mai 2010

Betr.: GV – Sitzung am 2.Juni 2010

Sehr geehrter Herr Weinberg ,

die CDU – Fraktion stellt folgenden Antrag zur obigen GV – Sitzung :

Die Gemeindevertretung möge beschließen , die Erhöhung der Kreisumlage um 1,25 Punkte nicht zu akzeptieren , d.h. nicht zu zahlen !

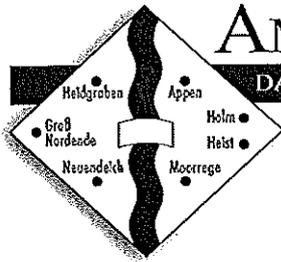
Begründung :Das AMT Moorrege hat im Auftrage der 7 angeschlossenen Gemeinden mit Schreiben vom 16.September 2009 wie auch vom 20.Januar 2010 Einwände gegen eine Erhöhung erhoben und gleichzeitig Sparvorschläge für den Kreishaushalt unterbreitet .

Bis heute ist der Kreistag auf diese Sparvorschläge nicht eingegangen ,es wurde noch nicht einmal der Eingang der Schreiben bestätigt .

CDU – Fraktion Moorrege



Georg Plettenberg
Vorsitzender



AMT MOORREGE

DAS RATHAUS FÜR 7 GEMEINDEN

Handwritten signature

Der Amtsvorsteher

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (Zentrale): 04122/854-0
Fax (zentral) : 04122/854-140
E-mail: info@amt-moorrege.de
www.amt-moorrege.de

Amt Moorrege * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

A) Kreis Pinneberg
Herr Landrat
Dr. Wolfgang Grimme
Moltkestraße 10
25421 Pinneberg

Handwritten signature: ab: Jürgensen

Datum: 20.01.2010

Aktenzeichen: LVB

Auskunft erteilt: Rainer Jürgensen Tel.: 04122/854-110

Fax: 04122/854-210

E-Mail: rainer.juergensen@amt-moorrege.de

Beteiligungsverfahren zur Erhöhung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Grimme,

mit Schreiben vom 08. Januar 2010, geändert mit Schreiben vom 14. Januar 2010, kündigen Sie eine Erhöhung der Kreisumlage von 37,75 % auf bis zu 39,00 % und eine Absenkung des Schwellenwertes auf bis zu 110,00 % an. Gleichzeitig bitten Sie um Rückäußerung bis zum 28. Januar 2010.

Die sieben amtsangehörigen Gemeinden und das Amt Moorrege lehnen eine Erhöhung der Kreisumlage zum 01. Januar 2010 ab.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich vollinhaltlich auf mein Schreiben vom 16. Juni 2009, welches ich Ihnen im Rahmen der letzten Anhörung übersandt habe.

Jedoch möchte ich ergänzend folgende Punkte anführen:

- Ich bedaure es ausdrücklich, bisher keinerlei Antwort oder Reaktion auf mein o.a. Schreiben erhalten zu haben.
- Ein Versenden Ihrer Anhörung nicht nur an die Ämter, sondern auch an die amtsangehörigen Gemeinden wäre aus meiner Sicht der formal richtige Weg gewesen.
- Eine Stellungnahme bis zum 28. Januar 2010 zu erbitten, wobei der Haushaltsentwurf des Kreises wohl erst Anfang Februar 2010 vorliegt, halte ich für äußerst ungeschickt. Die zuständigen kommunalen Gremien können sich aufgrund der sehr engen Zeitschiene ohnehin kaum mit der Anhörung befassen. Dieses um so weniger, da der maßgebliche Haushalt des Kreises noch nicht einmal im Entwurf vorliegt.

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

MO.-FR. 8.00 - 12.00 UHR
MO. 14.00 - 16.30 UHR
JEDEN 1. MONTAG IM MONAT BIS 18:00 UHR
Und nach Vereinbarung

- Abschließend möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich seit der letzten Anhörung keinerlei Maßnahmen seitens des Kreises erkennen konnte, die auch nur im Ansatz die zahlreichen konstruktiven Vorschläge des kreisangehörigen Raum umgesetzt haben.

Eine offene und auch konstruktive Diskussion in dieser Sache mit Teilen der Verwaltung und auch Selbstverwaltung des Kreises wird hier ausdrücklich erwartet. Ich gehe zurzeit davon aus, dass eine entsprechende Einladung an den kreisangehörigen Raum versandt werden wird.

Finanzielle Not leidet im Übrigen nicht nur der Kreis Pinneberg, auch viele Gemeinden konnten Ihre Haushalte 2010 nur durch die Aufnahme von Krediten ausgleichen.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Rißler
Amtsvorsteher



Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 314/2010/MO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 10.05.2010
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	19.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	25.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	02.06.2010	öffentlich

Grundschule Moorrege: Konjunkturpaket II, energetische Maßnahme, Erneuerung der Lüftungsanlage der Turnhalle

Sachverhalt:

Im Zuge des Konjunkturpaketes II wurde die Erneuerung der Wärmedämmung und Dachdichtung im Flachdachbereich der Aula und WC-Anlage eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundvoraussetzung zum Erhalt der Fördergelder ist ein öffentlich-rechtlicher Nachweis des Wärmeschutzes nach EnEV 2009, DIN V 18599.

Dieses wurde durch das Ingenieurbüro Butzlaff und Tewes erstellt. Nach eingehender Untersuchung ist die sinnvollste, energetische Sanierungsmaßnahme, mit 28% Einsparung des Primärenergiebedarfs, die Erneuerung der Lüftungsanlage (Kosten: 125.961,50 €). An zweiter Stelle steht mit 15% die Wärmedämmungsanierung von Dach und Wand (Kosten: 174.359,57 €) und weitere 8% und 2%.

Die Verwaltung folgt der Empfehlung des Ingenieurbüros inklusive der Isolierungsmaßnahmen, da dieses die wirtschaftlichste Lösung mit dem höchsten energetischen Ziel ist und die eingereichten Kosten in der Höhe von 140.000,00 € nicht übersteigt.

Finanzierung:

Die Förderung des Bundes liegt bei 68,144%, somit beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde auf ~45.000,- €. Die erforderliche Bausumme von 140.000,00 € ist bereits im Haushalt 2010 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt, die Gemeindevertretung Moorrege beschließt die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme zur Erneuerung der Lüftungsanlage. Die Verwaltung schreibt die Maßnahme aus. Die Umsetzung ist für den Sommer 2010 vorgesehen.

Weinberg

Anlagen:

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 309/2010/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 03.05.2010
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	19.05.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	02.06.2010	öffentlich

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Schmiedeweg" -- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.03.2010 beschlossene Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt worden. Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB). Nunmehr bedarf es einer ordnungsgemäßen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie des Satzungsbeschlusses.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme (mit Anregungen oder Bedenken) erst am 15.05.2010 endet, können die Abwägungsvorschläge dem Bau- und Umweltausschuss erst zur Sitzung selbst vorgelegt werden. Der Stadtplaner Herr Kruse vom Planungsbüro Elberg wird die abgegebenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge in der Sitzung persönlich kommentieren.

Wird durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen oder aus anderen Gründen der Planentwurf geändert oder ergänzt, ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB über das weitere verfahren zu entscheiden (erneute Auslegung und Beteiligung der TöB).

Finanzierung:

Entfällt aufgrund der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger.

Beschlussvorschlag:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von...
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von...

Das Planungsbüro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege, für das Gebiet südlich des Schmiedeweges und westlich der Bebauung Heistmer Weg, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5.

Vor der Bekanntmachung und dem damit im Zusammenhang stehenden Inkrafttreten der Satzung ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB bezüglich der vollständigen Kostenübernahme für die Planung sowie Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen abzuschließen.

In diesem Vertrag sind auch die konkreten sich aus der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ergebenden künftigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Ausgleichsfläche verbindlich zu regeln.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: --

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 313/2010/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 10.05.2010
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	19.05.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	02.06.2010	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 4 "Glindhofweg" - Aufstellungsbeschluss für eine 4. Änderung

Sachverhalt:

Das Gartenbauunternehmen Wolfgang Bolt beantragte mit Schreiben vom 17.03.10 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Glindhofweg“ (Gewerbegebiet Industriestraße) gemäß anliegendem Lageplan zum Zwecke einer Betriebserweiterung. Die Erweiterung des Bebauungsplan würde sich über vier Grundstücke erstrecken. Herr Bolt hat von den betreffenden Grundeigentümern die Zustimmungen zur Flächenüberplanung sowie deren Kostenübernahmeerklärungen beigebracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die betreffenden Flächen sind im gemeinsamen Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken gegen eine verbindliche Bauleitplanung in Form einer Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 4.

Bei einem positiven Aufstellungsbeschluss wäre mit dem Antragsteller ein Kostenübernahmevertrag abzuschließen, wonach alle im Zusammenhang mit dieser Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten von ihm zu übernehmen sind .

Finanzierung:

Entfällt aufgrund der Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers.

Beschlussvorschlag:

1. Der B-Plan Nr. 4 „Glindhofweg“ soll an seiner südlichen Grenze um die gewerblich genutzten Grundstücke (Flurstücke 210/84, 76/5, 72/3 und 71/9) erweitert werden. Die Flächen sind als gewerbliche Bauflächen festzusetzen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Klütz & Kollegen in Bokel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung bzw. Informationsveranstaltung erfolgen.
6. Mit dem Antragsteller ist nach gefasstem Aufstellungsbeschluss ein Kostenübernahmevertrag für alle im Zusammenhang mit dieser Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten abzuschließen.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan



Gartenbau Bolt

Ö 13



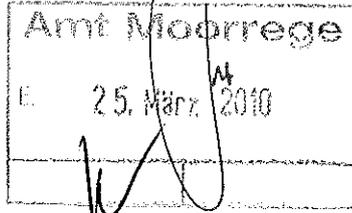
Mitglied im Fachverband
Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau

Gartenpflege/Gartengestaltung/Pflasterarbeiten/Bagger- u. Erdarbeiten/Hecken- u. Gehölzschnitt /Bäume fällen/schreddern /Stubben fräsen

W. Bolt 25436 Moorrege Glinder Weg 77

Gemeinde Moorrege
Amtsstraße 12
z. Hd. Herrn Koch

25436 Moorrege



Wolfgang Bolt
Glinder Weg 77
25436 Moorrege
Tel. 04122/82702
Fax. 04122/83713

Moorrege 17.03.2010

Betreff: Änderung der Bebauungsgrenze

Sehr geehrter Herr Koch

wie bereits mündlich besprochen, möchte ich Sie bitten den B-Plan Nr.4 um folgende Grundstücke zu erweitern.

Flur 8 Flurstück 71/5 Besitzer Herr Harald Brundert
Flur 8 Flurstück 83/2 Besitzer Herr Wolfgang Kock
Flur 8 Flurstück 76/4 Besitzer Firma Kock OHG
Flur 8 Flurstück 72/3 Besitzer Wolfgang Bolt

Die Kosten für die Planaufstellung wird von den Grundstücksbesitzern, aufgeteilt nach den jeweiligen qm übernommen.

Da meine beiden Söhne Timo(Garten- & Landschaftsbauer) und Heiko Bolt (Straßenbaumeister) bei mir in der Firma beschäftigt sind, beabsichtigen wir im hinteren Teil des Grundstückes ein zweites Betriebsleiterhaus zu errichten. Ich möchte Sie bitten dieses bei der Erstellung eines neuen B Planes zu berücksichtigen.

Harald Brundert Wolfgang Kock Firma Kock OHG Wolfgang Bolt

Amt Moorrege, Industriestraße, Erweiterung des B-Planes Nr. 4

